

Stadtgemeinde 3350 Haag**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die
Sitzungdes
GEMEINDERATES**am Dienstag, dem 15. September 2015**

im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Haag

Beginn 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. September 2015

Ende 20.35 Uhr

mittels Rückscheinbrief

	anwesend	entschuldigt	Nicht entschuldigt	Später erschienen Uhrzeit	Sitzung verlassen Uhrzeit
Bürgermeister Lukas Michlmayr	X				
Vizebürgermeister Anton Pfaffeneder	X			19.40	
1. StR. Johann Kogler		X			
2. StR. Margit Gugler	X				
3. StR. Johann Feuerhuber	X				
4. StR. Ing. Martin Tojner	X				
5. StR. Christian Marquart	X				
6. StR. Mag. Martin Stöckler	X				
7. StR. Josef Staudinger	X				
8. StR. Peter Gruber	X				
9. StR. Hermine Freitag	X				
10. GR Anna Mayrhofer	X				
11. GR Franz Lehner	X				
12. GR Dominik Gugler	X				
13. GR Gerold Strigl	X				
14. GR Raimund Metz	X				
15. GR Gerhard Wagner	X				
16. GR Alexander Forstmayr	X				
17. GR Georg Buchner		X			
18. GR Paul Pauzenberger	X				
19. GR Walter Deuschl	X				
20. GR Dipl.Ing. Thomas Stockinger	X				
21. GR Ing. Martin Huber	X				
22. GR Johann Radlspäck	X				
23. GR Michael Reitmayr	X				
24. GR Adelheid Schoberberger	X				
25. GR Reinhard Prock	X				
26. GR Elke Auracher	X				
27. GR Martina Hofschweiger	X				

Anwesend waren außerdem:
StADir. Gottfried Schwaiger
VB Walter Schmidinger

Vorsitzender: Bgm. Lukas Michlmayr

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagessordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.6.2015.
- 2a) Gewährung einer Schulstarthilfe 2015/2016
3. Erweiterung Park & Drive-Anlage bei der Asfinag, Übereinkommen über Bau und Betrieb.
4. Schulungsumlage für Gemeindevertreter – Gemeindevertreterverband, unbefristete Beschlussfassung.
5. Auftragsvergabe, grabenloses Sanierungsverfahren Kanalisation ABA Haag BA 14.
6. Auftragsvergabe, Erd- und Baumeisterarbeiten und Materiallieferungen, Neuverlegung Roseggerstraße WVA BA 6, Direktvergabe.
7. Teilbebauungsplan Gewerbepark Steyrer Straße, Verordnung.
8. Digitales Örtliches Raumordnungsprogramm, Rahmenkonzept über kleinregionale Zusammenarbeit, Förderung.
9. Grundstückskauf Weistracher Straße, Auflösung von Wertpapieren.
10. Gebarungsprüfungsbericht vom 14.9.2015.
11. Berichte
12. Anfragen

Sitzungsverlauf

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO nachstehender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Gewährung einer Schulstarthilfe 2015/2016

Begründung:

Für sozial Bedürftige Schulanfänger wurde in den letzten Jahren ein Beschluss jeweils für ein Schuljahr über die Gewährung von € 100,- je bedürftigen Schulanfänger der 1. Schulstufe gefasst. Nachdem die Sitzung nach Schulbeginn stattfindet, wäre dieser Tagesordnungspunkt dringlich zu behandeln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt **2a) Gewährung einer Schulstarthilfe 2015/2016** aufzunehmen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

2. Vorlage des Protokolls aus der Sitzung des Gemeinderates am vom 30.6.2015.

Gegen die Vorlage der Protokolle wird kein Einwand erhoben.

2a) Gewährung einer Schulstarthilfe 2015/2016

Sachverhalt:

Aufgrund der Abschaffung der Schulstartbeihilfe des Landes NÖ im Schuljahr 2009/2010 soll als Ersatzleistung seitens der Stadtgemeinde Haag ein Zuschuss für Schulanfänger an sozial bedürftige Eltern der Schüler der 1. Schulstufe angeboten werden. Diese Schulstarthilfe soll analog dem Sitzungsbeschluss vom 10.9.2009 auch für das kommende Schuljahr 2015/2016 gewährt werden.

Die Schulstarthilfe beträgt € 100.- pro Schulkind der 1. Klassen und richtet sich nach dem Pro-Kopf-Einnahmen aller Haushaltsmitglieder des Schulkindes. In den letzten Jahren waren maximal 10 Kinder betroffen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Schulstarthilfe für das Schuljahr 2015/2016 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.9.2009 gewähren.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

3. Erweiterung Park & Drive-Anlage bei der Asfinag, Übereinkommen über Bau und Betrieb.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück der Asfinag soll die bestehende Park- und Drive-Anlage um weitere 47 Stellplätze erweitert werden. Die Kostenschätzung darüber beträgt € 140.918,40. Die Kosten werden zu 50 % von Asfinag und 50 % vom Land NÖ getragen. Die Stadtgemeinde Haag hat lediglich für die Erhaltung der Anlage sowie für Winterdienst, Reinigung und Müllentsorgung zu sorgen. Das gegenständliche Über-

einkommen wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2016 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehendes Übereinkommen beschließen.

Ü b e r e i n k o m m e n

**über Bau und Betrieb
der Erweiterung Park & Drive - Anlage
HAAG A 1 / L 80**

abgeschlossen zwischen

der Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft
vertreten durch die
ASFINAG Autobahn Service Gesellschaft
Traunuferstraße 9
A-4052 Ansfelden

in der Folge kurz ASFINAG genannt,

dem Land Niederösterreich,
Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

in der Folge kurz Land genannt,

der Stadt Haag
Hauptplatz 4
3350 Haag

in der Folge kurz Gemeinde genannt,

wie folgt:

Präambel

Die ASFINAG und das Land Niederösterreich haben in der Erkenntnis, dass der Ausbau von Park&Drive-Anlagen zur Bildung von Fahrgemeinschaften im unmittelbaren Nahbereich von Anschlussstellen der Bundesstraßen (A und S – Netz) im Sinne des BStG 1971 idgF in Niederösterreich eine wichtige gemeinsame Aufgabe des Bundes und des Landes ist, das Rahmenübereinkommen vom 23. November 2007 abgeschlossen. Das gegenständliche Übereinkommen wird auf Basis dieses Rahmenübereinkommens inkl. der „side letter (1. und 2. Nachtrag zum Rahmenübereinkommen zwischen ASFINAG und dem Land Niederösterreich Bau und Betrieb von Park & Drive - Anlagen)“ abgeschlossen.

1. Vertragsgegenstand

Mit Übereinkommen vom 26.09.2008 wurde bei der Anschlussstelle Haag A1/L80 eine Park&Drive Anlage mit 44 Stellplätzen errichtet. Auf Grund der annähernd 100%igen Auslastung soll die bestehende Anlage erweitert werden.

Das gegenständliche Übereinkommen regelt Errichtung, Erhaltung und Betrieb der Erweiterung der Park&Drive-Anlage Haag A1/L 80 um 47 Stellplätze.

Das Land hat im Einvernehmen mit ASFINAG und Gemeinde das Projekt, Planzeichen Park&Drive vom 23.06.2015 erstellt. Dieses stellt einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Übereinkommens dar (Beilage ./1).

2. Verwendungszweck

Die in Pkt. 1 beschriebene Park&Drive-Anlage dient ausschließlich dem Abstellen von PKW, einspurigen KFZ und Fahrrädern zum Zwecke der Bildung von Fahrgemeinschaften. Die Gemeinde hat die ausschließliche Nutzung zu diesem Zweck, sowie die Kontrolle dieser ausschließlichen Nutzung sicherzustellen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, jedwede andere Nutzung auf der Fläche der Park&Drive-Anlage zu unterlassen, außer mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der ASFINAG und des Landes.

Die Gemeinde haftet für Schäden, die der ASFINAG bzw. dem Land, aus Verletzung dieser Nutzungseinschränkungen, entstehen, und hält die Gemeinde die ASFINAG und das Land diesbezüglich schad- und klaglos.

3. Grundflächen

a) Nachfolgende Grundstücke werden für die Erweiterung der gegenständlichen Park&Drive-Anlage im Ausmaß gemäß Projekt Beilage ./1 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

ASFINAG, Rotenturmstraße 5-9, 1011 Wien
KG Radhof, Grundstück. Nr. 704, EZ 112

4. Kostentragung Planung, Bau und Grundeinlöse

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Planungs- und Baukosten.

Die Projektierung erfolgt durch das Land in Eigenregie, es werden der ASFINAG keine Planungskosten in Rechnung stellt und bleiben diese bei der Gesamtkostenermittlung unberücksichtigt. Die vom Land geschätzten und von der ASFINAG geprüften Baukosten belaufen sich laut Kostenschätzung (Straßenbauabteilung 6, Amstetten vom 25.08.2015) auf € 140.918,40,- brutto (Beilage ./3).

Die Grundeinlösekosten belaufen sich auf € 0,00,-, da kein Fremdgrund in Anspruch genommen wird.

Die sich daraus ergebenden Gesamtkosten (Summe aus Planungs-, Bau- und Grundeinlösekosten, wobei bei gegenständlichem Projekt nur Baukosten zu berücksichtigen sind) werden zu 50 % von der ASFINAG und zu 50 % vom Land getragen.

Die Abrechnung zwischen ASFINAG und dem Land erfolgt nach den tatsächlich abgerechneten Leistungen, wobei bei Überschreitung der geschätzten Gesamtkosten die Überschreitung der Gesamtkosten zu 50% von ASFINAG und zu 50% vom Land getragen wird. Überschreitungen der geschätzten Gesamtkosten von mehr als 10 % sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der ASFINAG zulässig.

ASFINAG leistet ihre Zahlungen 8 Wochen nach Baufertigstellung inkl. allfälliger Mängelbehebung und Übermittlung einer prüffähigen Endabrechnung, welche die tatsächlichen Planungs-, Bau und Grundeinlösekosten unter Abzug sämtlicher geleisteter Beiträge von Gemeinde, Betreiber oder sonstigen Dritten ausweist. Die Endabrechnung hat als Beilage Kopien aller bezughabenden Rechnungsbelege zu enthalten.

Allfällige Beiträge der Gemeinde sowie allfälliger Dritter reduzieren die Gesamtkosten.

Die Gemeinde leistet einen Beitrag zu den Gesamtkosten von € 0,00,-.

5. Baudurchführung

Die Planung und Baudurchführung erfolgt – gemäß den gesetzlichen Vorschriften – durch oder im Auftrag des Landes. Die Abwicklung der erforderlichen Behördenverfahren erfolgt durch das Land. Es sind insbesondere die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) einzuhalten.

Nach Baufertigstellung haben das Land und die ASFINAG die erweiterte Park&Drive-Anlage an die Gemeinde zu übergeben und diese hat die erweiterte Park&Drive-Anlage zu übernehmen, die Vertragsparteien erhalten je eine Kopie des Übergabe-/Übernahmeprotokolls.

6. Fahrverbindungen

Von der Park&Drive-Anlage darf es keine direkten Fahrverbindungen zum Netz der Bundesstraßen (Autobahnen- und Schnellstraßen inkl. der Auf- und Abfahrten) geben.

7. Flächenwidmung angrenzender Liegenschaften

Voraussetzung für den Abschluss des gegenständlichen Übereinkommens war, dass auf den Liegenschaften der Park&Drive-Anlage sowie auf daran angrenzenden bebaubaren Liegenschaften, mindestens jedoch bis zu einer Entfernung von 50 Metern von der Park&Drive-Anlage, keine Flächenwidmung vorliegt, welche die Errichtung eines Rasthauses, einer Tankstelle, gast- und schankgewerblicher Betriebe oder ähnlicher Unternehmen ermöglicht.

8. Zustimmung gemäß BStG 1971 idgF

Die ASFINAG erteilt hiermit die Zustimmung gemäß § 21 Bundesstraßengesetz 1971 zur Errichtung des in Beilage ./1 angeführten Projektes zu den Allgemeinen Bedingungen zur Bauführung im Schutzbereich von Bundesstraßen, welche einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Übereinkommens bilden (Beilage ./2), wobei bis zur Eröffnung der Park&Drive-Anlage den Vertragsparteien gemeinsam, danach der Gemeinde die Funktion des Antragstellers zukommt, unter den nachfolgenden technischen Bedingungen. Eine vom gegenständlichen Übereinkommen gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

9. Werbetätigkeit

Das Recht auf Werbetätigkeit sowie die Errichtung von Infotafeln für touristische Zwecke (z.B. Tourismusinformation, Leitsysteme, elektronische Info-Corner etc.) auf der Park&Drive-Anlage bzw. im zustimmungspflichtigen Bereich des § 25 BStG 1971 idgF ist unabhängig vom gegenständlichen Übereinkommen zu vereinbaren.

10. Bauliche und betriebliche Erhaltung

Die bauliche und betriebliche Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung, jedoch keine komplette Erneuerung) inklusive der Wegehalterhaftung der gesamten Park&Drive-Anlage (Bestand **wie bereits bisher** und Erweiterung) übernimmt die Gemeinde. Diese trägt auch die dafür anfallenden Kosten. Der Abschluss einer allfälligen Haftpflichtversicherung bleibt der Gemeinde vorbehalten.

Die bauliche und betriebliche Erhaltung umfasst insbesondere Winterdienst (inkl. Vor- und Nachbereitung), Reinigung, Müllentsorgung, Wartung, Pflege der Bepflanzung, Beschilderung, Bodenmarkierungen, Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, notwendige Instandsetzungen des Fahr-

bahnbelages, der Bodenmarkierungen und der Verkehrszeichen, etc.. Ausdrücklich ausgenommen von der baulichen und betrieblichen Erhaltung ist die komplette Erneuerung der Park&Drive-Anlage.

Für den Fall einer Bewirtschaftung der Parkplätze (Parkgebühren) erfolgt die Einnahmenezuschreibung an den Träger dieser Kosten. Vor Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ASFINAG und Land einzuholen.

Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Straßenerhalters auf einen Dritten bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von ASFINAG und Land.

11.Dauer

- 1.) Das gegenständliche Übereinkommen wird auf die Dauer von 20 Jahren ab allseitiger Unterfertigung (es gilt das Datum der letzten Unterschrift) abgeschlossen, und erlischt, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf, am letzten Tag dieser Laufzeit. Innerhalb dieser Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich. Für die Park&Drive Anlage, welche im Jahr 2008 errichtet wurde, wird die Laufzeit um 7 Jahre verlängert und mit der im Jahre 2015 errichteten Park&Drive harmonisiert.
- 2.) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 30.6. und 31.12. des Jahres mittels eingeschriebenen Briefs an die jeweils anderen Vertragspartner möglich.
 - A) Als wichtiger Grund für ASFINAG gelten insbesondere:
 - a) Flächenbedarf für Umbau der Bundesstraße A+S inklusive der dazugehörigen Anschlussstellen;
 - b) Verstoß gegen Pkt. 2 oder 9 des gegenständlichen Übereinkommens
 - B) Als wichtiger Grund für das Land gilt insbesondere:
 - a) Flächenbedarf für Umbau der Landesstraße;

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung gemäß Pkt. 11.2.A.a) oder Pkt. 11.2.B.a) werden sich die Vertragsparteien bemühen, einen Ersatzstandort zu den Bedingungen des Rahmenübereinkommens zu finden.

- 3.) Sollte aufgrund höherer Gewalt eine komplette Erneuerung der Park&Drive-Anlage nötig werden und der Standort von allen Vertragsparteien nach wie vor befürwortet werden, erfolgt die Tragung der Gesamtkosten analog dem Rahmenübereinkommen.

12.Schlussbestimmungen

Allfällige mit dem Abschluss dieses Vertrages anfallende Abgaben und Gebühren werden vom Land und von ASFINAG zu gleichen Teilen getragen.

Für Rechtsstreitigkeiten aus dem gegenständlichen Übereinkommen ist das sachlich zuständige Gericht für St. Pölten zuständig.

Eine Abänderung dieses Übereinkommens bedarf der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

Dieses Übereinkommen wird in einer Ausfertigung errichtet, welche beim Land verbleibt, die anderen Vertragsparteien erhalten je eine Kopie.

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger Unterfertigung in Kraft.

Antragsteller:	Bürgermeister
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmung:	Einstimmig

4. Schulungsumlage für Gemeindevertreter – Gemeindevertreterverband, unbefristete Beschlussfassung.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten hat darauf aufmerksam gemacht, dass 1991 in den Gemeinden des Bezirkes Amstetten Beschlüsse über die bisherige Regelung für Schulungsumlagen der Gemeindevertreter gefasst wurden. Diese Schulungsumlagen kommen den Gemeindevertreterverbänden bzw. den von diesen nominierten Organisationen oder Fraktionen direkt zugute. In 33 Gemeinden des Bezirkes (Ausnahme Amstetten) wurden damals Formulierungen mit dem Satz „für die laufende Funktionsperiode“ gefasst. Das hat die Bezirkshauptmannschaft aktuell dazu veranlasst, eine Nachformulierung der Beschlüsse anzuregen, um nochmals klarzustellen, dass sich dies nicht auf die jeweiligen Funktionsperiode des Gemeinderates bezieht, sondern auch auf die folgenden Funktionsperioden bis zur Fassung eines allenfalls neuen Beschlusses.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Haag vom 11.2.1991 zu den Schulungsumlagen für Gemeindevertreter unbefristet und damit auch für die jeweiligen Folgeperioden des Gemeinderates gleichlautend gilt.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

5. Auftragsvergabe, grabenloses Sanierungsverfahren Kanalisation ABA Haag BA 14.

Sachverhalt:

Es liegt ein Prüfbericht über das Vergabeverfahren betreffend die unterirdische Kanalwiederherstellung im nicht offenen Verfahren des Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH, Wien, über die Anbotseröffnung vom 19. August 2015 vor. Aufgrund des vorliegenden Vergabevorschlages soll der Auftrag an die Fa. Sekisui spr Austria GmbH, 4203 Altenberg, zum Anbotpreis von 237.981,65 netto ergehen.

Der Prüfbericht vom 4.9.2015 GZ 1203-54 bildet die Grundlage für diese Auftragsvergabe.

Reihung	Bieter-Nr	Bieter, Firmensitz	Gesamtpreis (exl. Ust)	Abstand zum Billigstbieter		Nachlass		Angebotspreis (inkl. Ust)
			[€]	[%]	[€]	[%]	[€]	[€]
1	5	SEKISUI SPR, Altenberg	237.981,65			-	-	285.577,98
2	6	STRABAG AG, Loosdorf	242.552,19	1,9%	4.570,54	-	-	291.062,63
3	2	HF Rohrtechnik GmbH, Linz	259.269,78	8,9%	21.288,13	-	-	311.123,74
4	3	Rohrsanierung GmbH, Altmünster	251.950,35	10,1%	23.968,70	-	-	314.340,42
5	4	QUABUS GmbH, Steyregg	254.925,02	11,3%	26.943,37	-	-	317.910,02
6	1	Braumann Tiegbau GmbH, Antiesenhofen	285.326,61	19,9%	47.344,96	-	-	342.391,93

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag betreffend die unterirdische Kanalwiederherstellung für die Abwasserbeseitigungsanlage Haag BA 14 in den KG Haag Stadt, Edelhof,

Knillhof und Salaberg entsprechend dem vorliegenden Prüfbericht des Team Kernstock Ziviltechniker GmbH, Wien, an die Fa. Sekisui spr, Altenberg, mit einer Auftragssumme von € 237.981,65 exkl. MWSt. erteilen.

Antragsteller: StR. Staudinger
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

6. Auftragsvergabe, Erd- und Baumeisterarbeiten und Materiallieferungen, Neuverlegung Roseggerstraße WVA BA 6, Direktvergabe.

Sachverhalt:

Im Zuge von Straßenbauarbeiten in der Roseggerstraße war es notwendig auch die Wasserleitung in diesem Straßenbereich neu zu verlegen. Aufgrund der bestehenden Ausschreibung liegt ein Angebot der Fa. Strabag, St. Peter in der Au, mit einer Anbotsumme in Höhe von € 44.245,69 netto vor. Das Leistungsverzeichnis wurde anhand der ausgeschriebenen Preise der Straßenbauausschreibung ermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich der Roseggerstraße an die Fa. Strabag, St. Peter in der Au, in Höhe von € 44.245,69 netto entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 18.6.2015 erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

7. Teilbebauungsplan Gewerbepark Steyrer Straße, Verordnung.

Sachverhalt:

Aufgrund aktueller Anfragen von Betrieben soll ein Teilbebauungsplan für den Gewerbepark Steyrer Straße erfolgen. Dieser wurde von unserem Raumplanungsbüro Schedlmayer ausgearbeitet und auch von Raumordnungsausschuss der Stadtgemeinde Haag erörtert. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden ebenfalls in die Erstellung miteinbezogen und werden vom Bürgermeister vorgebracht. Dabei werden die Bauhöhen im südlichen Bereich auf 20 m ansonsten auf 15 m festgelegt.

Diskussionsbeitrag: StR Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen

Stadtgemeinde: **Haag**
 Polit. Bezirk: Amstetten
 Land: Niederösterreich

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 15.09.2015, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 wird hiermit der

TEILBEBAUUNGSPLAN „BETRIEBSGEBIET STEYRER STRASSE“ DER STADTGEMEINDE HAAG

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 15.09.2015 unter der Plan Nr. 1902/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

8. **Digitales Örtliches Raumordnungsprogramm, Rahmenkonzept über kleinregionale Zusammenarbeit, Förderung.**

Sachverhalt:

Vom Land NÖ wird die Erstellung von Entwicklungskonzepten besser gefördert, wenn eine Abstimmung in einer Kleinregion erfolgt. In der Kleinregion „Mostviertel Ursprung“ wurde zwischen den vier kooperierenden Gemeinden Ennsdorf, Haag, St. Pantaleon-Erla und St. Valentin eine Abstimmungssitzung zu den Entwicklungskonzepten am 8.9.2015 durchgeführt. Das Protokoll zu dieser Abstimmungssitzung liegt vor und bildet Grundlage zu diesem Beschluss. Bei Erstellung dieses überregionalen Entwicklungskonzeptes wird ein nicht rückzahlbarer Beitrag in Höhe von € 19.800.- für die Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Haag in Aussicht gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Abstimmungsergebnis zu den örtlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla und St. Valentin mit dem Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Haag entsprechend dem überregionalen Plan und dem Protokoll zur Abstimmungssitzung, in dem die Berührungspunkte in der Raumordnung (Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, Verkehr, Betriebsgebiete und Tourismus) dargestellt sind, die Zustimmung erteilen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

9. Grundstückskauf Weistracher Straße, Auflösung von Wertpapieren.

Sachverhalt:

Herr Walter KARL, wohnhaft in Buchrain in der Schweiz ist im Besitze des Grundstückes Nr. 261/1 sowie .194 im Bereich der Weistracherstraße in Haag. Das Grundstücksausmaß beträgt insgesamt 6.258 m². Herr Karl ist bereit das Grundstück zu einem Kaufpreis von € 260.000.- an die Stadtgemeinde Haag zu verkaufen. Die Kosten für Vertragserrichtung, Grundbucheintragung und Grunderwerbssteuer betragen rund € 15.000.-. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus bei den Wertpapieren ist die Umschichtung von Wertpapieren in Immobilien durch den Ankauf des obgenannten Grundstückes vorgesehen. Die Finanzierung soll durch Auflösung von bestehenden Wertpapieren, GF 48 (A), Großanlegerfonds bei der Bank Austria, Wertpapierkennnummer AT 0000804794 zur Abdeckung der Grundankaufskosten in Höhe von € 275.000.- erfolgen. Diesbezüglich wird in der nächsten Gemeinderatssitzung die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erfolgen. Die Kaufvertragserrichtung erfolgt durch die örtliche Notarin Mag. Karin Krones.

Diskussionsbeiträge: GR Stockinger, Bgm. Michlmayr, StR. Staudinger

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Grundstücksankauf in der Weistracherstraße zum angebotenen Kaufpreis in Höhe 260.000.- zuzüglich Nebenkosten (Grundverkehrskosten) in Höhe von rund € 15.000.-, finanziert durch die Auflösung von Wertpapieren des Fonds GF 48 (A) bei der Bank Austria in Gesamthöhe von 275.000.- und der Wertpapierauflösung zustimmen.

Antragsteller: Bürgermeister
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: Einstimmig

10. Gebarungsprüfungsbericht vom 14.9.2015.

PROTOKOLL DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES VOM 14.09.2015

An den
 Gemeinderat
 z.H. Herrn Bürgermeister

Ort: Stadtkasse der Stadtgemeinde Haag
 Beginn: 16.30 Uhr

Anwesend: GR DI Thomas Stockinger, Obmann
 GR Adelheid Schoberberger, Obm.Stv
 GR Raimund Metz
 GR Anna Mayrhofer
 GR Gerhard Wagner
 GR Johann Radlspäck
 GR Dominik Gugler
 VB Walter Schmidinger

Entschuldigt: ---

1. Gewerbeförderungen der Stadtgemeinde Haag

Der Prüfungsausschuss hat die Gewerbeförderungen der Stadtgemeinde Haag im Zeitraum 2008 bis 2015 besprochen. Dazu wurde eine Tabelle erstellt, welche nur dem neuen Arbeitskreis – Gewerbeförderungen zur Verfügung steht.

Nach Durchsicht der bereits vergebenen Gewerbeförderungen im Betriebsgebiet, empfiehlt der Prüfungsausschuss, für weitere Betriebsansiedelungen ein Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde nach 5 Jahren einzuräumen, falls keine Betriebsansiedelung erfolgt. Damit können Grundspekulationen vorgebeugt werden und die geförderten Aufschließungsgebühren wären nicht verloren.

11. Berichte

Die einzelnen Stadträte berichten über aktuelle Aktivitäten ihrer Ressorts.

12. Anfragen

StR Staudinger zu Grundstücksankauf beim Gewerbepark Steyrer Straße.
GR Radlspäck zu Fußweg Roseggerstraße, Nutzung auch als Radweg.
GR Radlspäck zu Badfest der Jungen ÖVP über Kostenersätze und Abgaben.

Der Bürgermeister schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
abgeändert, nicht genehmigt.**

genehmigt,

.....
Bürgermeister Lukas Michlmayr

.....
Schriftführer Gottfried Schwaiger

.....
Fraktion der ÖVP

.....
Fraktion Liste „Für Haag“

.....
Fraktion der SPÖ

.....
Fraktion der FPÖ